Leseprobe aus "Die Jurafalle" https://www.mur-verlag.de/die-jurafalle.html

2.3.2 Das Jurastudium

2.3.2.1 Sanfter Einstieg

Das Jurastudium beginnt mit allgemeinen Informationen über das, was einen erwartet. Den Studierenden wird eine Übersicht über das Studium gegeben, mitgeteilt, welche Fähigkeiten man haben sollte, welche Berufsaussichten man hat und wie viele Juristen es mittlerweile schon gibt.⁷ Weiterhin wird mitgeteilt, wie viele von denen, die das Studium anfangen, dieses tatsächlich noch zu Ende führen. Gar nicht so wenige!⁸ Man hört auch zum ersten Mal von der Vergessenskurve und lacht noch darüber. Dazu später mehr. Es ist also ein sanfter Einstieg.

2.3.2.2 Die Jurafalle

Zunächst ist also alles okay. Man hört zwar, dass es ziemlich schwer werden wird und nach den ersten Wochen merkt man auch, dass es schon deutlich schwieriger als in der Schule ist. Jedoch will man nicht gleich aufgeben.

Genau hier schnappt die Jurafalle zu. Denn egal, wie weit man im Studium ist, man wird kaum mehr bereit sein, das im Studium Erreichte aufzugeben, unabhängig

10

⁷ Hinsichtlich der Anzahl an Rechtsanwälten siehe Grafik in Ziffer 2.1, Motivation 3.

⁸ Statistiken zu Anzahl an Studenten und Absolventen sind hier zu finden: LTO – Karriere, URL: https://www.lto.de/jura/studium-zahlen/anzahlder-jura-studenten/ [22.01.2022].

davon, ob man die Ausbildung mag oder nicht. Es ist die Angst, die schon investierte Zeit und Energie verloren zu geben, was der Fall wäre, würde man das Studium oder Referendariat ohne Staatsexamen beenden. Je weiter man in der Ausbildung ist, desto fester greift die Jurafalle.

2.3.2.3 Zwischenprüfung

Als erstes ist die Zwischenprüfung zu bestehen. Sie unterscheidet sich etwas von Uni zu Uni. An der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz müssen hierfür in jedem der drei Studienfächer Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht innerhalb von vier Semestern

- mindestens zwei Klausuren bestanden werden und
- dadurch mindestens 10 Wertungspunkte erworben werden.

Daneben muss eine Hausarbeit entweder aus dem Bürgerlichen Recht oder dem Strafrecht oder dem Öffentlichen Recht erfolgreich bearbeitet werden.9 So oder ähnlich wird es auch an allen anderen Unis in Deutschland gefordert.10

Die meisten lernen für die Zwischenprüfung, wie sie auch in der Schule gelernt haben. Alles bis auf den letzten Drücker in das Kurzzeitgedächtnis, dann schreiben,

⁹ Merkblatt zur Zwischenprüfung der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz, URL: https://studienbuero.rewi.uni-mainz.de/jura/zwischenprue-fung-undgrundlagenklausuren/merkblatt-zur-zwischenpruefung/ [22.02.2022].

¹⁰ Abweichungen in Bayern möglich.

dann alles wieder vergessen. Und hier funktioniert das auch noch. Die Zeit kann also ziemlich leicht und unbeschwert sein. Ist sie auch! Dieser Zeitraum beträgt idealerweise 1,5 Jahre. Es ist wie in vielen anderen Studiengängen – alles easy!

2.3.2.4 Große Übungen

Dann kommen die Großen Übungen, die aus einer Klausur à 3 Stunden und einer Hausarbeit jeweils für das öffentliche, das Zivil- und das Strafrecht bestehen. Hier weht schon ein rauerer Wind. Die meisten denken, dass so ähnlich also das Staatsexamen aussehen muss. Denn in den Großen Übungen kann alles aus dem jeweiligen Teilbereich abgefragt werden. Man muss theoretisch also alles aus dem jeweiligen Teilbereich wissen.

In der Praxis machen die Professoren aber häufig Einschränkungen hinsichtlich des Prüfungsumfanges. Zudem hat man 2–3 Klausurversuche pro Semester. Hat man für das Bestehen der Zwischenprüfung nur auf die jeweilige Klausur hin gelernt, so ärgert man sich nun. Denn das Wissen aus der Zwischenprüfung könnte man jetzt gut gebrauchen.

Aber auch das Wissen über ein ganzes Rechtsgebiet kann man sich noch in das Kurzzeitgedächtnis prügeln. Danach wieder feiern! Yeah!

¹¹ Abweichungen in Bayern möglich.

¹² Abweichungen in Bayern möglich.

2.3.2.5 Schriftlicher Teil des ersten Staatsexamens – Der Umbruch

Spätestens vor, aber erst recht nach der dritten bestandenen Großen Übung, also etwa nach 3 Jahren seit Studienbeginn, merkt der Studierende, dass er etwas ändern muss. Hier beginnt sich das Jurastudium auch für den Letzten drastisch zu ändern. Kurzfristig zu lernen reicht nicht mehr.

Die nächsten 1,5–2 Jahre bis zum ersten Examen werden hart werden. Und sollte man das erste Examen bestehen, so wird es in diesem Stil noch zwei weitere Jahre im Referendariat weitergehen.

Egal wie viel man ab jetzt tut, es wird niemals reichen. Man kann immer noch mehr tun. Man erkennt, dass der Lernstoff fast unendlich groß und weit ist. So weit wie der Horizont in der Wüste und noch viel weiter!

In den zwei Wochen des schriftlichen Teils und dem einen Tag der mündlichen Prüfung muss man zeigen, dass man alles auf dem Kasten hat. "Alles" ist ein ziemliches kurzes Wort für diesen Umfang. Der Sprung von den Klausuren der großen Übung zu einer Examensklausur ist gigantisch. Das Wissen, das man dafür im Kopf behalten muss, wird einem fast den Kopf sprengen.

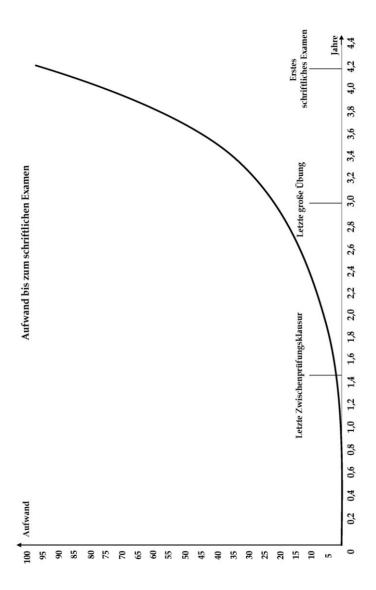
Um dieses Pensum zu bewältigen, müssen andere Bereiche des Lebens zurückstecken. Ist in den ersten Studienjahren noch ein relativ unbeschwertes Studentenleben möglich, wird der Spielraum hierfür mit Annähe-

rung an das erste Staatsexamen immer enger. Im Zeitraum vor dem Staatsexamen gibt es dann nur noch Jura. Der gesamte Tagesablauf wird so zugeschnitten, möglichst viel zu lernen und möglichst wenig zu vergessen. Irgendwann lässt sich der Alltag auf drei Worte reduzieren: Einkaufen, Waschen, Lernen. Das ist es dann. Diese anstrengende Zeit endet mit dem schriftlichen Teil des ersten Staatsexamens, das zugleich den ersten Höhepunkt der Anstrengung darstellt. Hier müssen dann je nach Bundesland 5 bis 8 Klausuren geschrieben werden.¹³

Zur bildlichen Veranschaulichung im Folgenden eine Grafik, die den Verlauf des Studiums bis zum ersten schriftlichen Examen in das Verhältnis zum Aufwand setzt:

-

¹³ Die Klausuren zum Nachfühlen findest Du in Ziffer 8.1.



2.3.2.6 Zeit zwischen schriftlichem und mündlichem Teil des ersten Staatsexamens

Nach dem schriftlichen Teil kommt eine kurze Phase der Entspannung, nach der sich die Examenskandidaten auf die mündliche Prüfung vorbereiten müssen. Kurz vor der mündlichen Prüfung, also 1–1,5 Monate davor, herrscht dann wieder höchste Anspannung. Diese Zeit ist noch einmal besonders beschwerlich, da man noch nicht weiß, ob man zur mündlichen Prüfung überhaupt zugelassen ist, dass man also den schriftlichen Teil bestanden hat.

2.3.2.7 Mündliche Prüfung

In die mündliche Prüfung geht jeder Prüfling mit drei oder vier weiteren Kommilitonen. Diese werden dann in den drei Studienfächern Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht von drei Prüfern, einer für jedes Fach, mündlich geprüft. Der Prüfungsablauf hängt dabei vollkommen vom Prüfer ab, der z.B. einen Sachverhalt durchprüfen lässt oder auch nur Einzelfragen stellt.

Manche Bundesländer verlangen daneben noch einen Aktenvortrag vor den Prüfern, d.h. die mündliche Erläuterung der Lösung eines Sachverhalts, für den man zuvor 1 Stunde Zeit hatte.

2.3.2.8 Schwerpunktsprüfung

Das erste Staatsexamen setzt sich neben dem staatlichen Teil, der zu 70 % für das Ergebnis/die Zensur zählt und von dem hier vornehmlich die Rede ist, auch aus dem universitären Teil, also den Schwerpunktfächern zusammen, der zu 30 % zählt. 14 Der universitäre Teil, der von den Universitäten selbst geprüft wird, ist eindeutig einfacher zu bewältigen und unterscheidet sich zum Teil drastisch in den Prüfungsanforderungen von Universität zu Universität. Die Notengebung fällt hier deshalb sehr unterschiedlich aus. Die Schwerpunktsprüfung ist jedoch Teil des Staatsexamens und nicht zu vernachlässigen!

2.3.3 Das juristische Referendariat

Ist das erste Staatsexamen geschafft, machen die meisten früher oder später mit dem Referendariat weiter. Motivation ist für viele, ohne das zweite Staatsexamen nichts in der Hand zu haben.

2.3.3.1 Ablauf des Referendariats

Das juristische Referendariat dauert zwei Jahre und ist in 5 Abschnitte unterteilt: Die Zivilstation bei einem Richter, die Strafrechtsstation beim Staatsanwalt, die Verwaltungsstation bei einer Behörde, die Anwaltsstation bei einem Anwalt und die Wahlstation, die man sich nach eigenem Interessenschwerpunkt aussucht. Vor der Wahlstation schreibt man die schriftlichen Klausuren. Erreicht man dort nach der geltenden Ausbildungs- und

¹⁴ Streng genommen kann das erste Examen nicht als Staatsexamen bezeichnet werden, da nur die Pflichtfachprüfung (70% der Note) von den Justizprüfungsämtern der Bundesländer gestellt und bewertet wird.

Prüfungsordnung ausreichend Punkte, gelangt man nach der Wahlstation zu der mündlichen Prüfung.¹⁵

2.3.3.2 Das zweite Staatsexamen ist schwerer als das erste

Für das zweite Staatsexamen kommen zum Stoff des ersten Examens noch einmal das gesamte Prozessrecht sowie einige stilistische Punkte der Klausur hinzu, die unbedingt beachtet werden müssen. So müssen bestimmte Teile der Klausur in einer bestimmten Zeitform und einem bestimmten Modus geschrieben werden. Auch muss der Sachverhalt zunächst aus einer Akte zusammengestellt werden, bevor man ihn rechtlich prüfen kann. Für die mündliche Prüfung kommt zwingend ein Aktenvortrag von 10 Minuten hinzu, für dessen Vorbereitung man 1 Stunde Zeit hat. Das zweite Staatsexamen ist damit noch einmal deutlich schwieriger als das erste, welches selbst schon viele an den Rand der Verzweiflung bringt.

2.3.4 Repetitorien (Reps)

Repetitorien sind private Lernstoffvermittlungsunternehmen, die den Studenten in einem Jahr den gesamten,

18

¹⁵ Vgl. Wieviele Vorpunkte braucht man, um zur Mündlichen geladen zu werden?, Referendarswelt – Das Portal für Rechtsreferendare, URL: https://www.juristenkoffer.de/refblog/examen/wieviele-vorpunkte-braucht-man-um-zur-muendlichen-geladen-zu-werden/ [22.01.2022].

¹⁶ Abweichungen in Bayern möglich.

für das Staatsexamen relevanten Stoff ins Gehirn pressen, wenn diese dazu bereit sind und tatsächlich die von den Repetitoren entwickelten Methoden anwenden. Für Repetitorien gibt es unbestritten einen Bedarf, da das Gros der Studierenden das erste Staatsexamen sonst nicht bestehen würde. Dies hängt auch mit der mangelhaften Vermittlung des Lernstoffes in den Vorlesungen zusammen, in denen der Stoff so klausurfern besprochen wird, dass man danach eigentlich keinen Fall lösen kann. Zwar gibt es Arbeitsgemeinschaften (AGs) zu manchen Vorlesungen, in denen die Klausurtechnik vermittelt werden soll, doch reicht dies bei Weitem nicht, um später eine Examensklausur zu schreiben.

Es gibt neben den privaten auch universitäre Repetitorien, da die Universitäten den Bedarf dafür erkannt haben, jedoch sind diese meist weniger effektiv und damit weniger lehrreich, vor allem, weil sie von unterschiedlichen Lehrstühlen abwechselnd geleitet werden, die jeweils anders vorgehen, und das Repetitorium damit in sich weniger stimmig machen.

Private Repetitorien haben jedoch auch schlechte Seiten, was damit zusammenhängt, dass sie keine Wohlfahrtsvereine sind, sondern wirtschaften müssen. Sie verängstigen die Studierenden mit Crashkursen und vielen Angeboten, die man noch unbedingt wahrnehmen sollte, sonst sähe es mit dem Staatsexamen düster aus. Das führt dazu, dass einige Studierende nur noch im Repetitorium sitzen, was natürlich schlecht ist, da dann keine Zeit mehr zum verstehenden Lernen bleibt.

Des Weiteren sind Repetitorien nicht billig. Preise von 170 Euro monatlich werden ohne Weiteres gefordert und bezahlt. Für einen Studenten nicht so einfach zu bewältigen. Für einige bleiben da nur die universitären Repetitorien.

Manche kommen völlig ohne Repetitorium aus und lernen für das Examen in eigenen Lerngruppen. Das erfordert eiserne Disziplin und eine gute Gruppendynamik. Mehr als 4 Leute sollten es nicht sein. Die meisten jedoch brauchen den Arschtritt des Repetitoriums.

Tipp, um die Studienzeit zu verkürzen

Bestenfalls besucht man gleich zum ersten Semester oder direkt danach ein Repetitorium. Wenn man sich zusammenreißt und den Stoff aus dem Repetitorium wiederholt, was zugegebenermaßen ein sehr hartes Stück Arbeit ist, wird man die Zwischenprüfung und die großen Übungen sehr viel schneller schaffen. Dieses harte Jahr muss man durchstehen. Aber das kommt so oder so!

2.4 Unannehmlichkeiten der juristischen Ausbildung

2.4.1 Die Notenskala

In der Rechtswissenschaft gibt es eine Notenskala von 0-18 Punkten. Für die 1. juristische Staatsprüfung gilt in etwa folgende Statistik:¹⁷

14 – 18 Punkte "sehr gut"	Schaffen nur 0,13% der Absolventen. Im Jahr 2004 gab es eine Kandi- datin in Bayern, die ihr Examen mit 16,08 Punk- ten abschloss.
11,5 – 13,99 Punkte "gut"	Erreichen 2-3% der Absolventen.
9 – 11,49 Punkte "Vollbefriedigend", "VB", "Prädikat"	Erreichen diejenigen, die mit den anderen oben genannten zusammen zu den 15% besten des Jahrgangs gehören. Sie haben die Note vollbefriedigend erreicht und haben sehr gute Berufschancen mit gutem bis sehr gutem Gehalt.

¹⁷ Statistik zur 1. juristischen Staatsprüfung, , LTO – Legal Tribune Online, URL: https://www.lto.de/jura/studium-zahlen/erste-juristische-staatspruefung/ [22.01.2022]; Statistik zur Zweiten Juristischen Prüfung, LTO Karriere, URL: https://www.lto-karriere .de/jura-studium/statistik-zweites-staatsexsamen [22.01.2022].